

EFG Friedrichshafen | Schutz- und Hygienekonzept

Für das Feiern von Gottesdiensten im Gemeindezentrum und anderer Treffen im Hinblick auf das neuartige Coronavirus und die damit zusammenhängende Viruserkrankung Covid- 19.

Stand: 12.01.2021

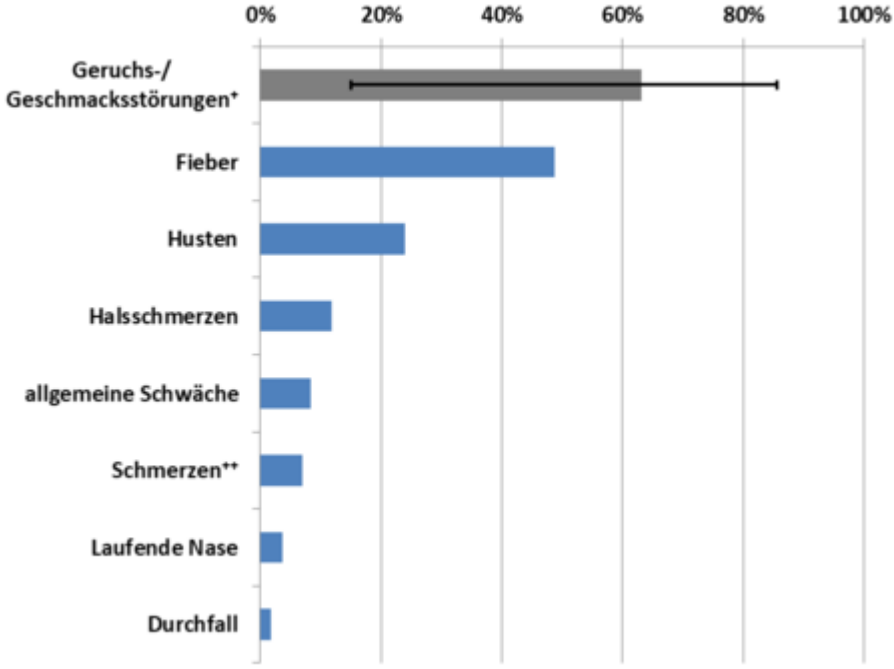
Geltungsbereich

Alle Veranstaltungen im Gemeindezentrum der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde Friedrichshafen (Baptisten) in der Rotkreuzstraße 1, 88046 Friedrichshafen.

Allgemeine Informationen zum neuartigen Coronavirus www.rki.de

Covid- 19	Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 trat 2019 zuerst in China auf und breitet sich seitdem pandemisch aus. Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen“ Krankheitsverlauf machen. Quelle: <i>Robert Koch-Institut</i>
------------------	--

Gemeinschaft, die bewegt

	 <p>Quelle: Robert Koch-Institut</p>
Infektionsquellen /-weg	Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Aerogene und Kontakt-Übertragungen spielen vermutlich eine geringere Rolle.
Risikogruppen	Obwohl schwere Verläufe häufig auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten, haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe: <ul style="list-style-type: none"> • ältere Personen (stetig steigendes Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren; 86 % der in Deutschland an COVID-19 Verst. waren 70 Jahre alt oder älter [Altersmedian: 82 Jahre]) • Raucher (23, 51) (schwache Evidenz) • stark adipöse Menschen • Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (ohne Rangfolge): <ul style="list-style-type: none"> ○ des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) ○ chronische Lungenerkrankungen (z. B. COPD) ○ chronische Lebererkrankungen ○ Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) ○ Patienten mit einer Krebserkrankung ○ Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei 5–6 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage)
--------------------------------	---

Maßnahmen	
Zentrale Hygiene- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Wo engere körperliche Nähe nicht vermeidbar ist, ist das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung erforderlich: Bei Benutzung von Wegflächen, Fluren Toilettengängen usw. ist das Tragen des Mund-Nasen- Schutz im Gemeindehaus bis auf Weiteres Pflicht! <u>Ausnahme</u>: Wenn statische Plätze (Sitzplätze, zugewiesene Stehplätze usw.) eingenommen werden, die den Mindestabstand von 1,5 m garantieren, kann vom Tragen des Mund- Nasen- Schutzes abgesehen werden • Steigt die 7- Tages- Inzidenz im Landkreis Bodenseekreis auf 35 Infizierte pro 100.000 Einwohner oder mehr, ist auch während aller Veranstaltungen im Gemeindehaus eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen- auch wenn Abstände eingehalten werden! • Händedesinfektion am Haupteingang beim Betreten des Gebäudes. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. • Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen. Wo dies nicht möglich ist → siehe Händedesinfektion • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. • Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. • Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. • Auf regelmäßiges Stoßlüften ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Pro 30 Minuten sollte dies bei allen Veranstaltungen 1x in den geschlossenen Räumen des Gemeindehauses erfolgen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Räume im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten. • Auch bei der Nutzung von engen Räumen und von Verkehrswegen, insbesondere der Flure und Treppen, ist wo immer möglich, auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten. • Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige Aushänge und Merkblätter. • Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.
<p>Zusätzliche Regelungen für Präsenz-Gottesdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gottesdienstraum stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst zu verweisen. Es steht eine feste Anzahl von Stühlen jeweils für Singles, Paare und bis zu 5-köpfige Familien bereit. Die Plätze für die Mitarbeiter und Ordner müssen ebenfalls diese Standards erfüllen und sind bei der Maximalmenge der Berechnung der Plätze zu berücksichtigen! • Ab dem 17. Januar 2020 ist die Teilnehmerzahl im Gottesdienst bis auf weiteres auf 50 Personen begrenzt. • Es ist eine Liste der jeweiligen Gottesdienstbesucher anzulegen, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. <ul style="list-style-type: none"> ➔ Diese Liste wird in Verbindung mit einem Platz-Buchungssystem für den Gottesdienstbesuch am jeweiligen Sonntag angelegt. • Das Betreten des Gemeindehauses erfolgt durch den Haupteingang, das Verlassen über den Garten durch die Schiebetüre <ul style="list-style-type: none"> ➔ Es ist ein Ordnungsdienst einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet. • Alle Besucher sollten eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz nach FFP2 Standard selbst mitbringen und nach den Maßgaben der zentralen Hygiene- und Schutzmaßnahmen auch tragen. • Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und Desinfektionsspender zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren. • Die Reinigungskraft reinigt alle Räumlichkeiten; hierbei werden

	<p>insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gottesdienst verwendete Technik (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes gereinigt und desinfiziert. • Gemeindegang ist bis auf Weiteres untersagt. Es gibt Hinweise darauf, dass sich die Viren in Aerosolen über Stunden infektiös in der Luft halten können. Musikalische Beiträge werden ausschließlich durch die Band ausgeführt. • Bei Gottesdiensten sind ausschließlich die Toiletten im Obergeschoss und die Behindertentoilette im EG freigegeben, da im Treppenaufgang ins 1. OG gelüftet werden kann. Der Ordnungsdienst hat sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Toiletten und den Treppenaufgängen aufhalten. • Die Kollekte wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Wo das nicht möglich ist, wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt. • Beim Abendmahl kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt. • Kirchencafé und Begegnungszeiten vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt. • Dem Wunsch nach Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen. • Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern im Gemeindehaus unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.
<p>Regelungen für den Kindergottesdienst/ Betreuung während des Gottesdienstes</p>	<p>Kindergottesdienst ist unter bestimmten Voraussetzungen und unter permanenter Berücksichtigung des Pandemieverlaufs möglich.</p> <p>+ Der Kindergottesdienst ist auf weiteres ausgesetzt und untersagt! +</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergottesdienst findet 2- wöchentlich statt. • Die Gruppen für den Kindergottesdienst bestehen aus festen, nach regionalen, familiären oder sonstigen infektionsschutz- logischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Gruppen von maximal 6- 8 Kindern (Kohorten). Die Gruppen werden durch den Veranstalter zusammengesetzt. Die Kinder sind, wie Erwachsene auch, verbindlich für den Kindergottesdienst anzumelden. Betreuungspersonen sind den Gruppen ebenfalls fest zugeordnet, sodass eine Vermischung vermieden wird.

	<ul style="list-style-type: none"> • In den festen Gruppen kann auf das Abstandsgebot und das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung verzichtet werden. • In den freien Betreuungsräumen, in denen Eltern oder Sorgeberechtigte frei mit Ihren Kleinkindern (unter 6 Jahre) spielen, gelten weiterhin die bekannten Abstands- und Hygieneregulungen. <p>Folgende Räumlichkeiten werden für den Kindergottesdienst/ die Betreuung während des Gottesdienstes zu Verfügung gestellt, zusätzlich zu den Gruppenräumen für Kleingruppen (siehe unten):</p> <ol style="list-style-type: none"> a) "Kükenraum" als Betreuungsraum; maximal 4 Erwachsene plus Kinder b) ehem. Pastorenbüro als Betreuungsraum; maximal 5 Erwachsene plus Kinder c) Babyraum EG als Betreuungsraum; maximal 2 Erwachsene plus Kinder d) Gemeindebistro als Betreuungsbereich, maximal 4 Erwachsene plus Kinder e) Wanderfalkenraum; 1 Kindergottesdienstgruppe f) Marienkäfferraum; 1 Kindergottesdienstgruppe g) Tigerraum; 1 Kindergottesdienstgruppe h) Konferenzraum; 1 Kindergottesdienstgruppe i) Jugendraum; 1 Kindergottesdienstgruppe <ul style="list-style-type: none"> • In den Gruppen/ Gruppenräumen ist eine Liste über den tatsächlichen Besuch der Gruppe zu führen, um etwaige Infektionsketten nachverfolgen zu können die Liste ist nach 4 Wochen zu vernichten • Nach dem Kindergottesdienst bzw. der Betreuung sind in den Räumlichkeiten die Oberflächen (benutzte Tische, Stühle) mit Desinfektionstüchern zu reinigen • Bei Toilettengängen ist darauf zu achten, dass möglichst keine Vermischung der Gruppen stattfindet! • Kinder über 6 Jahre haben außerhalb des Gruppenraumes immer eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen.
Regelungen für Kleingruppen/ Teamsitzungen / Gebetstreffen u.Ä.	<p>Für Treffen von Gruppen außerhalb des Gottesdienstes zu gemeindlichen Zwecken, werden von der Gemeindeleitung bestimmte Räume ausgewiesen, die unter Beachtung der zentralen Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen von den jeweiligen Gruppen nach Buchung genutzt werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Jugendraum; maximale Personenanzahl: 12; es darf ausschließlich die Damentoilette im 1. OG als sanitäre Anlage genutzt werden! b) Konferenzraum; maximale Personenanzahl: 9; es darf ausschließlich die Herrentoilette im 1. OG als sanitäre Anlage genutzt werden!

	<p>c) Speisesaal; maximale Personenanzahl: 30; es darf ausschließlich die Behindertentoilette im EG als sanitäre Anlage genutzt werden!</p> <p>d) Gemeindebistro; maximale Personenanzahl: 12; es dürfen ausschließlich die Toiletten im UG als sanitäre Anlagen genutzt werden!</p> <p>e) Besprechungsraum im Verwaltungstrakt: 5; es darf ausschließlich die Toiletten im Verwaltungstrakt verwendet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Leitenden der jeweiligen Gruppen habe dafür Sorge zu tragen, dass nur eine Person die jeweils zugewiesenen Sanitäranlagen nutzt, niemals 2 Personen zur gleichen Zeit. • Die Leitenden der Gruppensitzungen erfassen für alle Treffen eine Liste mit den jeweils Teilnehmenden, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. Schnellhefter mit Formularen liegen in den jeweiligen Räumen bereit. • Alle 30 min sollte für einige Minuten stoßgelüftet werden! • Jeder Teilnehmer bringt - falls nötig – eigene Snacks und Getränke mit. Ein Teilen von Snacks oder Getränken innerhalb der Gruppe ist untersagt. Reste dürfen nicht im Gemeindehaus verbleiben! • Nach den Treffen sind mit den Desinfektionstüchern (liegen bereit) alle Oberflächen der Tische, die Stuhllehnen, benutzte Handläufe und Türklinken zu desinfizieren!
<p>Regelungen Spielplatz und Außenbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Spielplatz darf maximal von 15 Kindern gleichzeitig genutzt werden. • Gemeinsames Essen und Trinken auf dem Spielplatzgelände bleibt bis auf Weiteres untersagt. • Es gilt, Körperkontakt zu vermeiden. Wo es geht, sollte die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten werden. → Die Eltern achten auf die Einhaltung der oben aufgeführten Regelungen • Es darf ausschließlich die Behinderten- Toilette im EG genutzt werden. • Speisereste oder Abfälle sind von den Verursachern selbständig wieder mitzunehmen und im eigenen Privatmüll zu entsorgen.

Friedrichshafen, 12.01.2021

Die Gemeindeleitung

der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) Friedrichshafen im Bund
Evangelisch- Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG), K.d.ö.R.